46. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

27.10.2025

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

NAMEN DER ANWESENDEN UND STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB	
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid	
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	verlässt die Sitzung um 15:26 Uhr während TOP N 2
Willi Dürr, 93351 Painten	
Maria Krieger, 93339 Riedenburg	erscheint um 14:10 Uhr während TOP 2 zur Sitzung; verlässt die Sitzung um 15:35 Uhr zu Beginn von TOP N 3
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau	erscheint um 14:06 Uhr während TOP 2 zur Sitzung
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau	
Jörg Nowy, 93343 Essing	
Michael Raßhofer, 93351 Painten	
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	
Christian Schweiger, 93309 Kelheim	verlässt die Sitzung um 14:41 Uhr zu Beinn von TOP 4; erscheint um 14:50 Uhr während TOP 5 wieder
Simon Steber, 93326 Abensberg	Vertreter für Kreisrat Dr. Bastian Bohn

---

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Luisa Reitinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:
Herr Josef Bader, Herr Wolfgang Burger, Frau Sonja Endl, Frau Christina Erhard, Frau Christine Falk, Herr Michael Ferch, Herr Michael Gaßner, Herr Nikolaus Höfler, Frau Heike Huber, Frau Sonja Lutter-Peterburs, Herr Reinhard Schmidbauer

- Herr Ulrich Nierer (Leiter der Kreiseinsatzzentrale)
- Kreisrat Bernhard Rieger

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung am 29.09.2025 ö. T.

2. Anpassung der laufenden und einmaligen Heizkostenbeihilfe 2025/2026 für Empfänger/innen von Bürgergeld nach dem SGB II oder Leistungen nach dem SGB XII

3. Landkreiszuschuss Flüchtlings-, Integrations- und Migrationsberatung AWO/Caritas

4. Aufhebung der Satzung „Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen" vom 16.12.1985

5. Landkreishaushalt 2026 (2. Vorberatung)
   Kreiskliniken - Haushaltsansätze (2026) u. Finanzplanungsansätze (2027 ff.) für die Zins-/Tilgungserstattungen der verbürgten Investitionskredite

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Kreisausschusses am 27.10.2025, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 408:	Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung am 29.09.2025 ö. T.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung am 29.09.2025 wird genehmigt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 409:	Anpassung der laufenden und einmaligen Heizkostenbeihilfe 2025/2026 für Empfänger/innen von Bürgergeld nach dem SGB II oder Leistungen nach dem SGB XII

Beschluss:

a) Die angemessenen monatlichen und einmaligen Beihilfen für Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII werden ab 01.10.2025 gemäß der Übersicht (Anlage 6) angepasst.

b) Im Einzelfall steht es der Sachgebietsleitung des Amtes für Soziales bzw. der Geschäftsführung des Jobcenters oder deren Stellvertretungen frei, im Rahmen der Prüfung der baulichen und subjektiven Kriterien (siehe Anlage 7 - SHR Nr. 35.05 Abs. 1 Satz 4 und 5) höhere Beihilfen zu gewähren.

c) Die Beihilfen sind bis 30.09.2026 gültig und sind rechtzeitig für die nächste Heizperiode ab 01.10.2026 neu zu ermitteln.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 410:	Landkreiszuschuss Flüchtlings-, Integrations- und Migrationsberatung AWO/Caritas

Beschluss:

Der Landkreis möchte das bedarfsgerechte Angebot der „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ sowie der „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte“ im Landkreis Kelheim weiterhin fördern.
Zu diesem Zweck erklärt sich der Landkreis Kelheim bereit, sich an den nicht durch staatliche Fördermittel gedeckten Personal- und Sachkosten abzüglich eines angemessenen Eigenanteils der Träger (Caritas/AWO) in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 14.000 € pro Vollzeitstelle/Jahr zu beteiligen. Die maximale Belastung für den Landkreishaushalt beträgt jährlich maximal 49.000 €.

Dafür: 7 Dagegen: 6

Beschluss-Nr. 411:	Aufhebung der Satzung „Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen" vom 16.12.1985

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Aufhebung der Satzung „Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen“ vom 16.12.1985 (Anlage 11).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 412:	Landkreishaushalt 2026 (2. Vorberatung) Kreiskliniken - Haushaltsansätze (2026) u. Finanzplanungsansätze (2027 ff.) für die Zins-/Tilgungserstattungen der verbürgten Investitionskredite

Kenntnisnahme:

1. Die Erläuterung, Information u. sonstige Daten zum Kreishaushalt 2026 werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 12).

Es ergeht weiterhin folgender

Beschluss:

2. Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Investitionen der Ilmtalkliniken GmbH (ITK) im Krankenhaus Mainburg –
   Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026; Finanzplanung 2027 ff.
   Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen für die Finanzierung der Investitionen (siehe Investitionsprogramm – Anlage 13) der ITK im Krankenhaus Mainburg werden entsprechend der progn. Zins-/Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt (Zinserstattung) i. H. v. 252.000 €, im Vermögenshaushalt (Tilgungserstattung) i. H. v. 550.000 € und im Finanzplan 2027 ff. (Tilgung im VmH p.a. ca. 0,71 Mio. €, 0,77 Mio. €, 0,83 Mio. €, Zinsen im VwH ca. 0,32 Mio. €, 0,35 Mio. €, 0,35 Mio. p.a.) veranschlagt.

   Die Verwaltung wird beauftragt – wie bisher -, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem jeweiligen aktuellen Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan (Dauerbeschluss) nach Anforderung fristgerecht (i. d. R. halbjährlich) an die ITK GmbH zu erstatten.
   Die Beschlussfassung (Kreisausschuss) über die jeweilige Bürgschaft (kreditähnliches Rechtsgeschäft) und über die Schuldendiensterstattungen, welche für den entsprechenden Kreditvertrag (zu finanzierender Eigenanteil) der ITK erforderlich ist/war, sind für die im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen bereits erfolgt bzw. erfolgen für neue/weitere Investitionen gesondert (Einzelbeschluss/-genehmigung – Regierung v. Niederbayern).

3. Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Investitionen im Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (CSL) –
   Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026; Finanzplanung 2027 ff.

   Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen für die Finanzierung der Investitionen (siehe Investitionsprogramm – Anlage 14) der CSL werden entsprechend der progn. Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt i. H. v. 654.000 € (Zinserstattung), im Vermögenshaushalt i. H. v. 2.105.000 € (Tilgungserstattung/Bausparraten) und im Finanzplan 2027 ff. (Tilgung im VmH p.a. ca. 2,53 Mio. €, 2,79 Mio. €, 3,11 Mio. €, Zinsen im VwH ca. 0,91 Mio. €, 1,12 Mio. €, 1,25 Mio. p.a.) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem jeweiligen Zins-/Tilgungsplan fristgerecht an die CSL zu erstatten (Dauerbeschluss; Liquidität).
Die Beschlussfassung (Kreisausschuss) über die jeweilige Bürgschaft (kreditähnliches Rechtsgeschäft) und über die Schuldendiensterstattungen, welche für den entsprechenden Kreditvertrag (zu finanzierender Eigenanteil) der CSL erforderlich ist/war, sind für die im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen bereits erfolgt bzw. erfolgen für neue/weitere Investitionen gesondert (Einzelbeschluss/-genehmigung – Regierung v. Niederbayern).

Dafür: 12 Dagegen: 1

Die Sitzung war um 15:23 Uhr beendet.

Landrat | Protokollführer/in

Neumeyer | Reitinger